Grosser Gemeinderat, Vorlage **Nr. 2200**

– Motion CVP-Fraktion betreffend sofortige Kontaktnahme mit anderen Gemeinden und Suche einer gemeinsamen und nachhaltigen Lösung für die Unterbringung von Asylsuchenden
– Motion Willi Vollenweider, SVP, für ein dreimonatiges Moratorium des Asyl-Zentrums Waldheim

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 21. Februar 2012

Das Wichtigste im Überblick
Die zwei im Titel aufgeführten Vorstösse stehen in einem engen Zusammenhang, weshalb wir sie gemeinsam beantworten.
Zur Motion der CVP-Fraktion vom 14. Oktober 2011 betreffend sofortige Kontaktnahme mit anderen Gemeinden und Suche einer gemeinsamen und nachhaltigen Lösung für die Unterbringung von Asylsuchenden:
Alle Zuger Einwohnergemeinden haben auf ein entsprechendes Schreiben des Stadtrates vom 6. Dezember 2011 geantwortet, dass sie mit der heutigen Verteilung der Asylsuchenden gemäss Verteilschlüssel des Kantons einverstanden sind. Eine Zusammenarbeit in dieser Frage wird von den Gemeinden nicht gewünscht. Wir beantragen daher die Motion nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.
Zur Motion von Willy Vollenweider, SVP, für ein dreimonatiges Moratorium des Asylzentrums Waldheim:
Das ehemalige Altersheim Waldheim wird seit anfangs Februar 2012 als Unterkunft für Asylsuchende genutzt. Damit ist das Begehren nicht durchführbar. Wir beantragen Ihnen daher, auch die Motion von Willy Vollenweider nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wortlaut und Begründung der Vorstösse sind aus den vollständigen Motionstexten im Anhang ersichtlich.
Weil die zwei angeführten Motionen in einem engen Zusammenhang stehen, erstatten wir Ihnen Bericht und Antrag in einer gemeinsamen Vorlage.

1. Motion CVP-Fraktion vom 14. Oktober 2011 betreffend sofortige Kontaktnahme mit anderen Gemeinden und Suche einer gemeinsamen und nachhaltigen Lösung für die Unterbringung von Asylsuchenden

Die am 14. Oktober 2011 eingereichte Motion wurde vom Grossen Gemeinderat an der Sitzung vom 8. November 2011 dem Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen. Mit der Motion wird der Stadtrat beauftragt:

„1. Unverzüglich mit anderen Gemeinden Verhandlungen zu führen mit dem Ziel einer gemeinsamen Unterkunft für Asylsuchende.
2. Die entsprechende Örtlichkeit soll menschenwürdig und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, hingegen ist aber klar auf unnötigen Luxus zu verzichten.
3. Es ist unbedingt anzustreben, dass eine nachhaltige, ökonomische Lösung gefunden werden kann, die es ermöglicht langfristig zu planen.
4. Die Ängste, Anregungen und Wünsche der Bevölkerung und direkt betroffenen Mitbewohner sind zwingend in die Planung und Beurteilung miteinzubeziehen."

Gemäss Gesetz über die Sozialhilfe des Kantons Zug (Sozialhilfegesetz, SHG, BGS 861.4) vom 16. Dezember 1982, § 12bis Abs. 3 sind die Einwohnergemeinden verpflichtet, nach Massgabe der Bevölkerungszahlen und unter Berücksichtigung bisher untergebrachter Personen geeignete Unterkünfte bereitzustellen, soweit die Person nicht in den bestehenden kantonalen Unterkünften untergebracht werden können. Sie können untereinander einen abweichenden Zuteilschlüssel vereinbaren.

Die Stadt Zug ist dieser Verpflichtung seit Jahren nicht nachgekommen. Gemäss aktuellem Verteilschlüssel der Direktion des Innern müsste die Stadt 122 Unterkunftsplätze bereitstellen. Bis anfangs Februar dieses Jahres hat die Stadt Zug auf dem Areal des alten Kantonsspitals aber nur gerade ca. 70 Plätze zur Verfügung gestellt. Das sind 52 Plätze zu wenig. Dies war nur möglich, weil bisher andere Gemeinden wesentlich mehr Asylsuchende beherbergten als im Verteilschlüssel vorgesehen. Erst mit dem Bezug des ehemaligen Altersheims Waldheim am 1. Februar 2012 erfüllt nun die Stadt Zug ihr Soll.

Mit ihrer Motion verlangt die CVP-Fraktion, dass mit anderen Gemeinden Verhandlungen zu führen seien mit dem Ziel einer gemeinsamen Unterkunft für Asylsuchende.

Josef Ribary, Gemeindepräsident von Unterägeri, äusserte sich zur Motion in seiner Eigenschaft als Präsident der Gemeindepräsidentenkonferenz des Kantons Zug in der Ausgabe der Neuen Zuger Zeitung vom 22. Oktober 2011 unter dem Titel „Gut gemeint, aber unrealistisch" wie folgt: „Ich bin überzeugt, dass die heutige Lösung, welche nach der Zuteilung auf den Einwohnerzahlen basiert, gut ist. Dazu kommt, das muss man ehrlich sagen, die Frage: Welche Gemeinde will denn schon mehr Asylsuchende übernehmen? Unser Kanton ist zu dicht besiedelt, als dass wir im Grünen einfach ein Zentrum errichten könnten, das niemanden stört. Dieser Vorstoss ist wohl gut gemeint, aber nicht realistisch." Die mit der Motion aufgeworfenen Fragen wurden in der Folge auch in der Gemeindepräsidentenkonferenz vom 3. November 2011 thematisiert.

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2011 gelangte der Stadtrat an die zehn Einwohnergemeinden des Kantons Zug mit folgenden Fragen:

1. Ist der Gemeinderat bereit, im Sinne der CVP Motion, zur Unterbringung von Asylsuchenden zwischen mehreren Gemeinden, nach einer Lösung zu suchen?
2. Sofern Sie die Frage eins mit JA beantworten: Welche Rahmenbedingungen müssen erfüllt sein, damit Sie in einer gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit mitwirken würden?
3. Sofern Sie die Frage eins mit NEIN beantworten: Gehen wir richtig in der Annahme, dass Sie an der bisherigen Lösung der Zuteilung von Asylsuchenden nach Einwohnerzahl festhalten wollen?
4. Gibt es aus Sicht Ihrer Gemeinde Anregungen für eine zukünftige gemeindeübergreifende Zusammenarbeit zur Unterbringung von Asylsuchenden im Kanton Zug?

Alle Gemeinden haben auf das Schreiben des Stadtrates geantwortet und alle lehnen eine gemeinsame Lösung bei der Unterbringung von Asylsuchenden ab. Die Gemeinden begründen dies u.a. wie folgt:

- Eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit unter den bisherigen Voraussetzung ist nicht realistisch.
- Unsere Gemeinde ist nicht bereit, zusätzliche Mehrbelastungen und Mehrkosten zu übernehmen.
- Unsere Gemeinde steht der Zusammenarbeit in der Erfüllung von gemeindlichen Aufgaben grundsätzlich positiv gegenüber. Eine zentrale Unterbringung aller Asylsuchenden hätte gegenüber der heutigen Situation jedoch wesentliche Nachteile. (Massierung, keine Individualisierung möglich (Familien, Einzelpersonen, baldiger positiver Entscheid, Behinderung), Verdrängung, Nachfolgefinanzierung, Schulungsfragen etc.)
- Die heutige Mitwirkung der Gemeinden bei der Unterbringung von Asylsuchenden ist sinnvoll.
- Wir erachten die bisherige Lösung als richtig, weil damit jede Gemeinde subsidiär in der Pflicht steht, eine gewisse Anzahl von Unterkünften zur Verfügung zu stellen. Bei einem langfristigen grossen Unterbringungszentrum würde die betroffene Region übermässig stark belastet, andere Regionen dadurch entlastet.
- Der Gemeinderat ist nicht dazu bereit, zur Unterbringung von Asylsuchenden mit anderen Gemeinden zusammen zu arbeiten und hält an der heutigen Form fest.
- Die Grundproblematik liegt nicht an der fehlenden Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, sondern in der Schwierigkeit neue Plätze für Asylsuchende zu finden und eine entsprechende Akzeptanz in der Bevölkerung dafür zu schaffen. Daher macht die Zuteilung nach Einwohnerzahl Sinn, zumal die Verantwortung für die Unterbringung beim Kanton und nicht bei den Gemeinden liegt.

– Die bisherige Praxis setzt allerdings zwingend voraus, dass alle Zuger Gemeinden sich dieser Pflicht bewusst sind und auch danach handeln. Darüber hinaus entspricht diese bisherige Praxis derjenigen des Bundes, welcher ebenfalls die Asylsuchenden anteilmässig auf die Kantone verteilt.

Aufgrund der eingereichten Antworten der Gemeinden bleibt dem Stadtrat nur festzustellen, dass eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden im Asylbereich zurzeit nicht zur Diskussion steht. Wie in der Beantwortung der Interpellation „Unterkunft für Asylsuchende im Altersheim Waldheim: Kommunikation durch die Hintertüre?" (GGR-Vorlage Nr. 2193 vom 17. Januar 2012) aufgezeigt wurde, ist die Stadt Zug auf gutem Wege, zukünftig die notwendigen Unterkunftsplätze für Asylsuchende aus eigener Kraft bereit zu stellen.

Wir beantragen Ihnen daher, die „Motion der CVP-Fraktion vom 14. Oktober 2011 betreffend sofortige Kontaktnahme mit anderen Gemeinden und Suche einer gemeinsamen und nachhaltigen Lösung für die Unterbringung von Asylsuchenden" als nicht erfüllbar erledigt abzuschreiben.

2. Motion Willi Vollenweider, SVP, vom 16. November 2011 für ein dreimonatiges Moratorium des Asyl-Zentrums Waldheim

Der am 16. November 2011 als „Dringliche Motion" eingereichte Vorstoss wurde an der GGR-Sitzung vom 22. November 2011 für nicht dringlich erklärt und an der Sitzung vom 13. Dezember 2011 dem Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen.
Mit der Motion wird der Stadtrat aufgefordert, während dreier Monate jegliche Umsetzungs-Aktivitäten seines Projektes der Unterbringung von Asylsuchenden aller Art im Altersheim Waldheim zu sistieren.
Gegen die zeitlich befristete Zwischennutzung des ehemaligen Altersheims Waldheim als Unterkunft für Asylsuchende erhoben zwei Nachbarn beim Regierungsrat Verwaltungsbeschwerde. Unter der Federführung der Baudirektion traf sich eine Delegation des Stadtrates an zwei Sitzungen mit den Beschwerdeführern. In der Folge zogen diese die Beschwerden gestützt auf eine gemeinsam erarbeitete Vereinbarung am 13. Januar 2012 zurück.
In der Vereinbarung wurde u.a. Folgendes festgelegt: Im ehemaligen Altersheim Waldheim dürfen bis längstens 31. Dezember 2013 maximal 60 Asylsuchende untergebracht werden. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die noch zu bauende Unterkunft auf dem Areal der Xaver Keiser Zimmerei AG, Zug, zur Verfügung stehen. Im «Waldheim» dürfen nur Asylsuchende Personen wohnen, die noch über keinen rechtskräftigen negativen Asylentscheid verfügen. Des Weiteren muss rund um die Uhr eine Eingangs- und Personenkontrolle sichergestellt sein. Sicherheitspatrouillen kontrollieren ausserdem das Umgelände der Unterkunft, insbesondere während der Abend- und Nachtstunden. Schliesslich wird unter Federführung des Stadtrats eine Begleitgruppe mit einer Vertretung der Nachbarschaft und der Betreiberschaft der Unterkunft eingesetzt. Sie begleitet die Um-

setzung des Sicherheitskonzepts und schlägt dem Stadtrat bei Bedarf allfällige Anpassungen des Konzepts vor.
Dieser Vereinbarung zwischen der Stadt Zug und den Beschwerdeführen hat auch das „Komitee gegen ein Asylanten-Zentrum im Altersheim Waldheim" an einer von den Beschwerdeführen am 11. Januar 2012 durchgeführten Informationsveranstaltung zugestimmt. Das Komitee hatte mit einer am 20. Dezember 2011 eingereichten Petition verlangt, dass das „Waldheim durch die betagte Bevölkerung als Wohnraum genutzt werden soll anstatt durch Asylanten".
Mit den intensiven Verhandlungen mit den Beschwerdeführen und dem Einbezug der Nachbarschaft ist dem Anliegen der Motionäre, einen „Schnell-Schuss" zu vermeiden, Rechnung getragen worden.
Am 1. Februar 2012 sind die ersten Asylsuchenden Personen im ehemaligen Altersheim Waldheim eingezogen. Das Begehren der vorliegenden Motion für ein dreimonatiges Moratorium beim Asyl-Zentrum Waldheim ist somit nicht durchführbar. Wir beantragen Ihnen daher, die Motion von Willy Vollenweider, SVP, für ein dreimonatiges Moratorium des Asylzentrums Waldheim nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

3. Anträge

Wir beantragen Ihnen,

- die Motion der CVP-Fraktion vom 14. Oktober 2011 betreffend sofortige Kontaktnahme mit anderen Gemeinden und Suche einer gemeinsamen und nachhaltigen Lösung für die Unterbringung von Asylsuchenden nicht erheblich zu erklären und als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.
- die Motion von Willi Vollenweider, SVP, vom 16. November 2011 für ein dreimonatiges Moratorium des Asyl-Zentrums Waldheim nicht erheblich zu erklären und als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben

Zug, 21. Februar 2012

Dolfi Müller, Stadtpräsident Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilagen:

1. Motion der CVP Fraktion vom 14. Oktober 2011 betreffend sofortige Kontaktnahme mit anderen Gemeinden und Suche einer gemeinsamen und nachhaltigen Lösung für die Unterbringung von Asylsuchenden
2. Motion von Willi Vollenweider, SVP, vom 16. November 2011 für ein dreimonatiges Moratorium des Asyl-Zentrums Waldheim

Die Vorlage wurde vom Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit verfasst. Für Auskünfte steht Ihnen, Stadtrat Andreas Bossard, Departementsvorsteher, Tel. 041 728 22 51, zur Verfügung.